



Hausordnung



Organisation:

- Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher:innen für das laufende Schuljahr. Diese vertreten ihre Klasse gegenüber der Schulleitung und der Lehrerschaft und sind Mitglieder der SMV. Sie melden auf dem Rektorat, wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist. Außerdem melden sie der Lehrkraft oder der Hausverwaltung Schäden und Verunreinigungen an der Einrichtung der Unterrichtsräume.
- Vor Unterrichtsbeginn (bis 7.35 Uhr) halten sich die Schüler:innen im Foyer oder auf dem Schulhof auf.
- In der großen Pause halten sich alle Schüler:innen der Klassen 5 - 10 auf dem Pausengelände (Foyer, Mensa und Schulhof) auf. Gleiches gilt für die Mittagspause, falls diese an der Schule verbracht wird. Die Aufsicht in der großen Pause wird unter Mithilfe von Schüler:innen der Klassen 10 wahrgenommen.
- In Hohlstunden dürfen nur volljährige Schüler:innen das Schulgelände verlassen.
- Die Schülerinsel ist ein Lern- und Arbeitsraum – kein Pausenbereich. Die aufgestellten PCs dürfen nur zum Arbeiten verwendet werden.
- Für das gesamte Schulgelände gilt:
 - Tablets (in den Klassenstufen 5-9), Mobiltelefone und andere digitale Datenverarbeitungsgeräte dürfen während der Schulzeit nur „unsichtbar“ mitgeführt werden und im Unterricht erst nach Aufforderung der Lehrkraft eingesetzt werden.
Ausnahmen gelten für die Zeit bis 7.35 Uhr (erstes Klingeln) und die Mittagspause 12.55-13.55 Uhr.
 - Ton-, Bild- und Filmaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung, bzw. im Rahmen des Unterrichts der entsprechenden Lehrkraft verboten.
- In Klassenarbeiten und Klausuren wird das Benutzen eines Tablets, Mobiltelefons oder sonstiger digitaler Datenverarbeitungsgeräte als Täuschungsversuch gewertet.
- Im Schulhaus sind Ballspiele jeglicher Art verboten. Fußballspielen auf dem Pausenhof ist nur mit Softbällen erlaubt.
- Bei Schulveranstaltungen, Festen und Feiern auf dem Schulgelände sind Alkohol und Drogen generell verboten. Ausnahmen bezüglich Alkohols bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung und Kontrolle durch die Schulleitung.
- Auf dem Schulgelände besteht ein generelles Rauchverbot.

Sicherheit:

- Die Verkehrswege (Treppen, Flure, etc.) müssen jederzeit frei begehbar sein.
- Die Feuerschutztüren dürfen nicht durch abgestellte Schulranzen oder Taschen blockiert werden.
- Nach dem Gong zu jeder Unterrichtsstunde halten sich die Schüler:innen im Bereich vor dem jeweiligen Fachraum auf. Sie verhalten sich so, dass sie weder die eigene Sicherheit noch die ihrer Mitschüler:innen gefährden.
- Die Fachräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden.
- Sämtliche Geräte und elektrischen Anlagen dürfen nur von Lehrkräften oder von Schüler:innen unter Aufsicht der Lehrkraft bedient werden.

Sauberkeit:

- Die Schulgemeinschaft achtet auf Sauberkeit im gesamten Schulbereich und entsorgt den Müll getrennt in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Die Raumordner:innen sind verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum. Sie verlassen als letzte Schüler:innen den Raum, schließen jeweils bei Bedarf die Fenster, löschen das Licht und erinnern am Ende der letzten Stunde an das Aufstuhlen.